

aufser am 3. Oster- und 3. Pfingsttage nur noch alle 14 Tage gestatteteten.

Eine Folge der früheren Verwendung der Bürger zum Schutze der Städte hatte sich darin erhalten, daß die Bürger söhne von der Werbung frei blieben. Im vorigen Jahrhundert hatten die Landesherrn den Kasseler Schützen auch noch dadurch ihr Interesse gezeigt, daß dem besten Schützen ein landesherrliches Gnadengeschenk oder Abgabefreiheit auf ein Jahr zu Theil wurde. Landgraf Wilhelm IX. hatte den Bürgerschützen wenig Beachtung geschenkt, wurde aber andern Sinns nach Ausbruch der französischen Revolution und bei der Bedrohung seines Landes in den darauf folgenden Jahren.

Im Jahre 1794 wurden die Schützenkompagnien mit allen ihren früheren Vorrechten in allen Städten des Landes durch Verordnung vom 14. Jan. 1794 neu organisiert. Vier Kompagnien sollten ein Bataillon formiren und in Kassel ein solches aus zwei Kompagnien Doppelhaken schützen und 2 Kompagnien freie Hand schützen unter dem Kommando des Forst-raths Quentel als Major bestehen. Die Schützen-offiziere erhielten landesherrliche Patente und jedes Bataillon eine Fahne.

In der erwähnten B. D. wird gesagt:

„Wir haben uns umsomehr bewogen gefunden, selbigen zu einer unschuldigen Ergölichkeit und einiger Uebung mit dem Gewehr darunter in Gnaden zu willfahren, als Wir hierbei zum Voraus überzeugt sein können, daß, wie überhaupt Hessens braves Volk durch musterhafte Unterthanentreue und Anhänglichkeit an seine Regenten eben so wohl, als durch Muth und kriegerischen Geist sich von jeher ausgezeichnet hat, also auch insbesondere die Schützenkompagnien sich gewiß doppelt eifrig zeigen werden, erforderlichen Falls zur Sicherheit und Vertheidigung des Vaterlandes mit beizutragen.“

Zu einer solchen Verwendung kam es nicht. Der Dienst des Kasseler Schützenbataillons beschränkte sich in den folgenden Jahren nur darauf, daß bei einem ausgebrochenen Brande 50 Mann unter einem Offizier zur Sicherheit der geretteten Effekten und Aufrechterhaltung der Ordnung ausrückten. Im Jahre 1806 machte die Okkupation des Landes durch die Franzosen dem Kasseler Schützenkorps ein Ende.

An seine Stelle trat unter König Jérôme eine nach französischem Muster errichtete Nationalgarde zu 8 Kompagnien, à 150 Mann, und durch königliches Dekret vom 9. November 1808 ein Schützenkorps bestehend aus einem Bataillon zu 4 Kompagnien sowie einer Eskadron.

Diese Korps leisteten in einer Stärke von 150 Mann Kavallerie und 2000 Mann Infanterie vortreffliche Dienste in Aufrechthaltung der Ordnung, zur Zeit, als Kassel nach der Flucht Jérôme's bis zum Einrücken der Russen keine militärische Bedeutung hatte.

Wie nach der Rückkehr des Kurfürsten überall der alte Zustand wieder hergestellt wurde, so wurde auch nach Auflösung dieser Bürgermiliz am 2. Oktober 1815 das Schützenbataillon in seiner früheren Weise wieder errichtet. In den nun eintretenden ruhigen Zeiten verlor es bald wieder seine Bedeutung und nur sein jährlich dreimaliges Ausrücken, am Geburtstage des Landesherrn, am 3. Oster- und 3. Pfingsttag nach dem Schützenhause gab von ihm Kunde. Dieser Auszug war jedesmal ein Volksfest, wie in anderen Städten das Vogelschießen.

Ein Zeitgenosse schreibt darüber in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen:

„Das jedesmalige Ausrücken des Schützenkorps war ein wahres Volksfest, da es sich hauptsächlich zu einem Trinkgelage mit nachfolgendem Tanze gestaltete. Die größte Heiterkeit erregte es immer bei den sehr zahlreichen Zuschauern, wenn zum Schluß der Feierlichkeit ein Bataillonsfeuer abgegeben wurde, da die Büchsen der meist etwas angetrunkenen und im Schießen wenig geübten Mannschaften zu sehr verschiedenen Zeiten zum Losgehen gebracht wurden.“

Kurfürst Wilhelm II. hatte in den beiden ersten Jahren seiner Regierung diese Auszüge noch gestattet, auch bestimmt, daß dem besten Schützen an seinem Geburtstage 15 Thaler aus der Stadtkasse gezahlt werden sollten, verbot sie aber im Jahre 1823 nach dem Erscheinen der Drohbriese und gestattete nur, daß das Scheibenschießen gleichzeitig nur von einzelnen Leuten des Korps geübt werde.

Da brachte wiederum die Pariser Revolution des Jahres 1830 und die danach in vielen Städten ausgebrochenen Unruhen neues Leben in die Bürgerbewaffnung. Gleich der erste am 6. September 1830 in Kassel ausgebrochene Tumult, bei welchem 11 Bäckerläden verwüstet wurden, gab Veranlassung, daß alsbald etwa 300 Bürger bewaffnet zusammentraten, um das Militär, dessen allzuspätes Einschreiten gegen die Tumultuanten beklagt wurde, bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt zu unterstützen. Als Erkennungszeichen diente ein weißes um den linken Oberarm gebundenes Tuch. Dabei erschienen auch noch einige frühere Mitglieder des alten Schützenkorps, namentlich ein Major, in der gar seltsam gewordenen, aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Uniform.

Professor Müller erwähnt in seinem Buche „Kassel seit 70 Jahren“ bei Erzählung dieser Vorgänge, daß sich bei Bildung dieses Korps sonderbarer Weise gerade notorische Anhänger des damaligen Kurprinzen besonders eifrig gezeigt hätten. Dabei hat er offenbar den in dieser Zeit als Agenten für die Interessen des Kurprinzen bekannten Fabrikanten Carvachy, Lieutenant bei dem alten Schützenkorps, im Sinn, welcher, wie ich sah, in seiner früheren Uniform, immer sehr eifrig bei jedem Zusammentreten des